

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. Februar 1862



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der lf. Kreisstadt Steyr am 21. Februar 1862

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 14 Gemeinderäthen, u.z. der Herren: Amort, Edelbauer, Engl, Harazmüller, Landsiedl, Lechner, Peteler, Beschauer, Sandböck, v. Schönthan, Dr. Spängler, Stigler, Vögerl und Wickhoff.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Degenfellner, Gottwald Franz Haller, John, Millner, Dr. Pierer, Redtenbacher, entschuldigt und Mitter.

986. Das hohe kk. Statthalterey Praesidium hat mit dem Erlaße, vom 12. Febr. l.J. Z. 437/Pr. nachstehendes anher eröffnet:

„Nachdem ich in Erfahrung gebracht habe, daß es der Gemeindevorsteherung von Steyr von einem Theile der Bevölkerung zum Vorwurfe gemacht werde, daß dieselbe unterlassen habe, zur Wahrung der Ansprüche der Stadt und der daselbst befindlichen Eisenarbeiter auf Holzbezüge aus den Herrschaft Steyr'schen Waldungen rechtzeitig die erforderlichen Schritte gethan zu haben, — so finde ich zu deren Rechtfertigung zu erklären, daß von Seite derselben schon unterm 23. Juni 1859 im Namen der Stadt und der in derselben befindlichen Eisenindustriellen bei der kk. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission um die Einleitung der patentmäßigen Verhandlung über die von der Stadt und deren Eisenindustriellen beanspruchten Holz- und Kohlbezugsrechte aus den Waldungen der Herrschaft Steyr eingeschritten worden sey, und daß die infolgedessen von der genannten Landeskommission mit Erlaß vom 9. Juli 1859, Z. 3713 aufgetragene Amtshandlung nur aus dem Grunde sistirt wurde, weil die Gemeinde-Vorsteherung auch bei dem kk. Finanz-Ministerium, um die Anerkennung und Vertretung der fraglichen Rechte einzuschreiten beabsichtigte, worüber die Entscheidung abgewartet werden wollte, daß aber, um die fragliche Angelegenheit in ihrer gesetzlichen Verfolgung nicht länger aufzuhalten, die Lokalkommission in Steyr den Auftrag erhält, nunmehr in Vollziehung des hierortigen Erlaßes vom 9. Juli 1859 Z. 3713 die thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse festzustellen, auf deren Grundlage die Entscheidung, ob die angesprochenen Holzbezüge der Behandlung nach dem Patente vom 5. Juli 1853 unterliegen oder nicht, erfließen kann.“

Dieser hohe Statthalterey Praes. Erlaß, welcher bereits durch Drucklegung und Vertheilung an die Gemeindeglieder bekannt gegeben wurde, wird vom Gemeinderathe als im vollen Einklange mit dem Vortrage des Bürgermeisters in der Sitzung am 31. Jenner lf. Z. 748 stehend, zur befriedigenden Kenntniß genommen.

1053. Note des hies. Bürgerkorps Commandos vom 16. Amts Z. 18 womit für die Einladung des Bürgerkorps zur Theilnahme an der Verfassungsfeyer am 26. Febr. l.J. der Dank ausgesprochen, und zu dem an diesem Tage abgehalten werdenden Festball die Gemeinderepräsentanz eingeladen wird. Wird dem löblichen Gemeinderathe zum gefälligen Wissen, in Vertrag gebracht.

841. Vortrag über das Gebarungsergebniß der Stadtkasse, so wie sämrtl. unter abgesonderter städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahms und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates Januar 1862.

	Barschaft Oblionnen
Empfänge im Monate Jenner	2855 fl 43 xr
Hiezu den am Schluß des vorigen Monates verbliebenen baren Kassarest von	3588 fl 86 xr
daher Empfangssumme im Jenner	6448 fl 29 1/2 xr
Hievon die im Monate Jenner bestrittenen Ausgaben abgeschlagen mit	3333 fl 71 xr 2050 fl
bleibt für den Monat Februar ein barer Kassarest von	3110 fl 58½ xr

Wenn zu den Empfängen im Monate Jenner pr	2855 fl 43 ½ xr
die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monates Dezbr	
stattgefundenen Empfänge geschlagen werden mit	3562 fl 98 xr
so erscheint dann bis zu Ende des Monates Jänner ein Gesamttempfang von	6418 fl 41½ xr
Und wenn den im Monate Jenner bestrittenen Ausgaben pr	3333 fl 71 xr 2050 fl
die gesammten Ausgaben seit dem Jahresbeginne	
bis Ende Dezember zugezählt werden mit	3288 fl 73 xr 3500 fl
so zeigt sich bis Ende des Monates Jenner eine Ausgaben Summa von	6622 fl 44 xr 5550 fl

Ausweis über das Revirement der von dem Stadtkassier im Monate Januar 1862 geführten verschiedenen Kassen und Journale.

Post Benennung der Cassen und Journale

Anfängl. barer Kassarest — barer Empfang — bare Ausgaben — Schlußlich barer Kassarest

1 Stadtkassa

2 Subjournal über die Bier Einfuhr

3 über die Einhebung der Gemeinde Umlage

4 über die Einhebung der Verzehrungssteuer

5 Zimentirungs-Anstalt

6 Milder versorg. Fond

7 Bischöfl. Ziegler'sche Pfründen Stiftung

8 Armen Institut

9 Franz Öppinger'sche Armen Stiftung

10 Leop. Pacher'sche Pfründen "

11 Simon Zachhuber'sche " "

Summa.

Revirement fl 17212 18 ½ xr

Die Revision der Kassebücher die ich Ihrer Einsicht hier unterbreite, wurde in Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Dezbr. 1860 ad Nm 7496 das mit den Herrn Gemeinderäthen Engl und Edelbauer vorgenommen, und ist der ordnungsmäßige Befund derselben in den Kassebüchern konstatirt. Die von mir in einem eigenen Tableau zusammengestellten Kassa-Monatsabschlüsse liegen hier im Rathssaale zu Jedermanns Einsicht auf. Ebenso wurde unter Einem von denselben Herrn Gemeinderäthen die Armen Instituts Rechnung des Monates Jenner 1862 geprüft und richtig befunden.

Wird zur Kenntniß genommen.

1068. Im Monate Jenner I.J. betrug die

hierortige Bier Erzeugung

die Einfuhr von fremden Bräuern

4845 Eimer

692 ½

zusammen 5537 ½ Eimer

die Ausfuhr der hiesigen Bräuer

1083

entfallen für den hiesigen Consumo

1454 ½ Eimer

wofür abzüglich der Rückvergütungen von

167 fl 86 ½ xr

an Gemeindezuschlag

690 fl 43 ½ xr

entrichtet wurde, wovon am Jahresschluß die genehmigte Provision der Mauth- und Perceptionsämter zu bestreiten kömmt.

Wird zur Kenntniß genommen.

815. 816. 902. 923. 1046. Offerte der Herren Karl Feldbacher, aus Linz, F. Gehmacher aus Mauthausen, Johann Haider, Ferdinand Schenk, und Josef Hafner gleichfalls aus Linz bezüglich der Herstellung eines Brunnens am Stadtpfarrplatze.

Vortrag: In der Gemeinderaths Sitzung dann 17. Jenner 1862 wurde infolge Note des löblichen kk. Bezirksbauamtes dto 3. Januar l.J. Z. 127 wegen Herstellung eines öffentlichen Brunnens am Stadtpfarrkirchenplatze der Beschluß gefaßt, daß ein solches Brunnen Bassin auf dem Stadtpfarrplatze nach Plan und Kostenüberschlag des kk. Bezirksbauamtes im Beträge von 1774 fl 38 xr ÖW zur Ausführung gelange, und zwar mittelst freier Concurrrenz im Offert- oder Lizitations-Verhandlungswege, wozu das Amt die Weisung erhält, hiefür unverzüglich die nöthigen Einleitungen zu treffen. In Durchführung des eingangs erwähnten Beschlusses habe ich die Ehre das Ergebnis derselben zu berichten. Von der Ansicht ausgehend, daß es sich hier um ein Objekt handle, welches nebst der Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses für einen gewissen Stadttheil auch eine Zierde eines öffentlichen Platzes werde, für welchen die Gemeinde bereits so bedeutende Summen aufgewendet hat, schien es angezeigt, sich der Concurrrenz jener Kräfte zu versichern, welche in technischer Beziehung die Gewähr, biethen, daß der herzustellende Brunnen den monumentalen Anforderungen vollkommen entspreche. Ich wandte mich demnach an die Gemeindevorstellungen von Linz Mauthausen und Aschach unter gleichzeitiger Einladung der hiesigen Bauernständigen und Anschluß des Planes und Kostenüberschlages mit dem Ansuchen, die zu der fraglichen Uebernahme dieses öffentlichen Brunnens für tüchtig und qualifizirt erkannten Unternehmer zur Einsicht und Betheiligung einzuladen. Das Resultat dieser gefälligen Vermittlung war, daß bis nun 5 Offerte hieramts eingelangt sind, welche ich wegen Dringlichkeit des Gegenstandes heute zum Vortrage bringe, und hierüber den Beschluß des löblichen Gemeinderathes einhohle. Aus diesen Offerten werden sie, meine Herren die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der von dem löblichen kk. Bezirksbauamte verfaßte Kostenanschlag in allen seinen Details fürgedacht, die angesetzten Preise billigst gestellt und die Ausführung unter gewissen Bedingungen von einem in diesem Baufache gewandten Unternehmer erreichbar ist. Nach dem Ausspruche der technischen hier vor Allem kompetenten Behörde und meinem Dafürhalten muß ich Ihnen das Offert des Herrn Civil Ingenieurs, Karl Feldbacher zur Annahme empfehlen, und stelle demnach den Antrag:
Der löbliche Gemeinderath genehmigt das Offert des Herrn Karl Feldbacher Civil Ingenieurs in Linz vollen Inhalts und ermächtigt die Gemeindevorstellung den diesbezüglichen Akkord unter den mit dem kk. Bezirksbauamte zu vereinbarenden Bedingungen abzuschließen.
Einhelliger Beschluß nach dem Antrage.

II. Section Referent Herr Vizebürgermeister Lechner.

671. Erlaß der hohen kk. Statthalterey bezüglich der Errichtung der dreiklassigen Unterrealschule und der Beitragsleistung aus Gemeinde mitteln hiezu.

Vortrag: Der Gemeinderath ist bei seiner Beschlußfassung vom 8. Novbr. 861 bezüglich der Errichtung der drei klassigen Unterrealschule und der hiezu zu leistenden Beiträge, ohne die früheren Beschlüsse ignoriren zu wollen, von der Ansicht ausgegangen, sich auf die wohlmeinende Andeutung stützen zu sollen, welche in dem hohen Erlaße des kk. Staats-Ministeriums dto 23. Septbr 1861 Z. 7567 / 499 gegeben wurde, und welche darin besteht, daß für Steyr die besonderen Begünstigung in Aussicht gestellt ist, in Beziehung der Erweiterung der vollständigen Unterrealschule den Hauptstädten der Kronländer gleich gestellt zu werden, und daß sonach die über Errichtung von Realschulen erflossene Allerhöchste kaiserliche Verordnung vom 2. März 1851 Anwendung finden dürfte. Nach dieser gegebenen Ansicht und Auffassung ist unsere Realschulangelegenheit auf einen anderen Standpunkt gestellt worden, wodurch die Durchführung, wenn auch nicht eine weniger kostspielige, doch eine viel Einfachere werden wird. Das hohe kk. Staats Ministerium bemerkt zwar in dem oben erwähnten Erlasse, daß diese ausnahmsweise Begünstigung nur dann bevorwortet werden könne, wenn von der Gemeinde noch außer den nach der kaiserlichen Verordnung dieselbe treffenden Zalungen auch zu den Gehalten der Lehrer ein namhafter Beitrag geleistet werde. Es

steht aber auch zu gewärtigen, daß in Anbetracht der großen Opfer, welche die Stadtgemeinde für ihre Volksschulen, namentlichen für die zur Pfarr-Hauptschule eingerichtete Vorstadtschule ohnedem zu leisten hat, in Anbetracht des Umstandes, daher nicht allein Schüler aus dem hiesigen Gemeindeverband, sondern auch, und das zum guten Theile aus anderen Orten des Kronlandes die Schule besuchen, vor allen anderen aber in Anbetracht des unverkennbar gewichtigen Einflusses einer solchen Schule auf die so hochwichtige Stahl- und Eisenindustrie Steyers und der weitesten Umgebung, der Stadtgemeinde allein keine unerschwinglichen Opfer aufgebürdet werden, und auch der Studienfond verhältnißmäßig und nach den Bestimmungen der bezüglichen Verordnung beizutragen haben wird. Wenn aber der Gemeinde die Absicht zugemuthet werden sollte, als wolle sich die Gemeinde mit ihrer Beschlußfassung vom 8. Novbr 1861 zurückziehen, so ist zu bemerken, daß sich der Gemeinderath allerdings früher herbeigelassen hat, den Gehalt des 4. Lehrens, die Funktionsgebühr des Direktors, dann die Gehaltsaufbesserung der dermaligen drei Lehrer aus Gemeindemitteln mit der Summe von 1260 fl zu leisten. Bei Anschaffung der Lehrmittel, Miethe u.s.w. so wie bei den Gehalten, halte der Gemeinderath nur immer den III. Jahrgang mit Anstellung um eines Lehrers mehr im Auge, und immer war der Gemeinderath bei seinen Beschlußfassungen der Ansicht, nur die Kosten des III. Jahrganges in dieser Anstalt decken zu sollen, nie aber fiel es ihm ein, die Bezüge aus den öffentlichen Fonden in irgendeiner Weise zu beirren, oder zu deren Gunsten Verpflichtungen zu übernehmen. Nachfolgende Ziffern sollen beweisen, daß die Gemeindevertretung nach ihrem letzten Beschlusse keine geringere Beitragsleistung als nach den früheren Beschlüssen übernimmt.

Diese Leistungen bestehen:

In dem Miethzinse circa	400 fl
Reparaturen der Lokalitäten (jährlich)	50 fl
Beheizung	500 fl
Nachsaffung der Lehrmittel	100 fl
Besoldung der Dienerschaft	250 fl
Kleinere Anschaffungen	50 fl
Beleuchtung	50 fl
Lehrergehaltsbeitrag	500 fl
Summa der jährlichen Beitragskosten	1870 fl

Außer diesen Kosten treffen die Gemeinde noch ein für allemahl die Adaptirung der sämtlichen, für die vollständige Unterrealschule benötigten Lokalitäten, welche Kosten wohl nicht genau veranschlagt werden können, aber jedenfalls bedeutend sein werden, dann die erste Anschaffung der Lehrmittel. Der Gemeinderath war ferner bei seiner letzten Beschlußfassung von der Anschauung durchdrungen, daß die Beitragsleistung nach den Motiven der Allerhöchsten kaiserl. Verordnung vom 2. März 1851 nicht allein die einfachste sey, sondern daß hiemit die einheitliche Leitung und der einheitliche Einfluß auf diese Anstalt von Seite des Staates am sichersten gewahrt bleibe. Nach reifer Erwägung aller dieser angeführten Beweggründe, welche dem Gemeinderathe auf den neuen Standpunkt seiner Anschauung stellten, stelle ich nunmehr den Antrag daß der Gemeinderath bei seinem Beschlusse vom 8. Novbr v. J. verbleibe und außer den in der erwähnten Allerh. kaiserl., Verordnung angegebenen Erhaltungskosten nach ein Beitrag von 500 fl mit Einschluß der schon seit dem Jahre 1848 nach magistratlichem Beschlusse und mit hohen Regierungsdekrete vom 24. Jänner 1848 Z. 35424 anlässlich der Errichtung eines II. Jahrganges der IV. Klasse an der hiesigen kk. Kreishauptschule bewilligten Beitrages pr 200 fl oder 210 fl ÖW für die Lehrergehalte aus Gemeindemitteln beigetragen werden, und daß im Sinne des Vortrages und dieses Beschlusses um wohlmotivirter Bericht an die hohe kk. Statthalterey gemäß Auftrages Hochderselben unterbreitet werde.

Herrn Gemeinderath Dr. Spängler, stellt zu diesem Antrage des Referenten folgenden Zusatz-Antrag:

In Erwägung, daß die Stadt Steyr in industrieller Beziehung der Kronlands-Hauptstadt Linz gewiß nicht nachstehe, die Errichtung einer vollständigen Unterrealschule zur gründlichen Ausbildung unserer Industriellen aber dringend nothwendig sey; ferner daß die Kräfte der Stadtgemeinde Steyr in den bisherigen Bewilligungen schon aufs äußerste angestrengt sind, beschließt der Gemeinderath sich direkt an die Gnade Seiner Majestät mit der Bitte zu wenden, daß die Stadtgemeinde Steyr in Hinsicht der Errichtung einer vollständigen dreiklassigen Unterrealschule ebenso wie Kronlands-Hauptstädte behandelt werden möge.
Einhelliger Beschluß nach dem Antrage.

7513. Kompetenten Tabelle über die um Verleihung der erledigten Bürgerpfründe wochentlich 1 fl 5 xr und Zachhuberpfründe pr monatlich 7 fl eingelangten Gesuche.

Der Gemeinderath genehmigt den Antrag der beiden Herrn Präsentanten der Simon Zachhuber'schen Pfründe dem Hochw. Herrn Dechant Zweythurm und Herrn Johann Nutzinger der die erledigte bischöfliche Pfründe mit monatlichen 7 fl der Anna Ziegelhauser hiesigen Bürger- und Beamtenstochter, und zw. nach dem ausdrücklichen Willen der beiden Herrn Präsentanten vom Tage der Erledigung angefangen verliehen werde, u. beschließt ferner, daß die erledigte Bürgerpfründe mit wochentlich 1 fl 5 xr dem Franz X. Spängler gewesenen Glasermeister Vom 1. Merz d.J. angefangen verliehen und ausbezahlt werde. Die durch diese Besetzungen erledigten Pfründen aber sind ohne weitere Verlautbarung, und zwar die von Anna Ziegelhauser innegehabte Bruderhauspfründe nach dem neuen Ausmaße mit 70 xr ÖW. wochentlich, der Anna Meidinger, und die von Franz S. Spängler innegehabte Pfründe mit wöchentlich 42 xr ÖW der Katarina Hoffmann, gewesene Hausbesitzerin u. Kammacherin ebenfalls vom 1. Merz angefangen zu verleihen und auszubezalen. Endlich beschließt der Gemeinderath, der Anna Forsthuber, gewesenen Hausbesitzerin in Anbetracht ihrer großen Armuth und ihrer fünf unversorgten Kinder eine Sondersiechenhauspfründe, mit wochentlich 42 xr ÖW. ebenfalls vom 1. Merz d. J. angefangen, und zwar in so lange zu verleihen, bis alle ihre Kinder das Alter von 12 Jahren erreicht werden haben oder ihre Armuth auf andere Weise sich vermindert haben wird.

VI. Section Referent Herr Gemeinderath Franz Haller.

783. Franz Reichl, Besitzer des Gasthauses zum Blauen Bock in der Vorstadt b. d. Steyr um Aufnahme in den Gemeindeverband von Steyr und Verleihung des Bürgerrechts.
Bewilligt.

1035. Filipp Kamptner, Besizer des Hauses No 215 b. d. Steyr um Aufnahme in den hies. Gemeindeverband und Ertheilung des polit. Ehekonsenses.
Bewilligt.

Nachgenannten wurde der Ehekonsens ertheilt, und zwar:

820. dem Alois Huber, Hausbesitzer No 502 in Aichet,
913. dem Ferdinand Mann, Maschinnägl-Arbeiter,
976. dem Josef Pichler, Bäckermeister No 505 in Aichet,
987. dem Karl Wochenalt, Hausbesizer No 318 in Wieserfeld,
997. dem Heinrich Großauer, Zirkelschmied in Wieserfeld, und
1131. dem Willibald Tomaszik, Spängler in Inzersdorf am Wienerberge.

VII. Section Referent Herr Sekretär Aichinger.

796. Note der kk Direktion der Staatstelegraphen mit der Mittheilung, daß das hohe kk. Finanz-Ministerium bewilliget habe, daß von Seite der Telegrafan Station in Steyr der Gemeindevorstellung

täglich eine Abschrift der Wiener-Börsen-Curs-Depesche unentgeltlich zugestellt werde, und daß die ausdrückliche Aufnahme dieses Zugeständnisses in den abzuschließenden Miethvertrag unzulässig, aber auch gänzlich entbehrlich sey.

Wird zur angenehmen Nachricht genommen und ist an die kk. Staatstelegrafendirektion mit Note bekannt zu geben, daß man von der bezüglichlichen Aufnahme der Vertragsbedingung wegen täglicher Mittheilung der Börsentelegramme Umgang nehme.

A. Haller

Al. Stigler G.Rath.

Franz Karl Schriftführer

Aichinger Sekr.